



Gemeinde Henndorf am Wallersee

BEZIRK UND LAND SALZBURG
Hauptstraße 65, 5302 Henndorf a. W.
Tel. 06214 / 82 04, Fax DW 34
e-mail: gemeinde@henndorf.at

EAP 004-6/7-2004

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen anlässlich der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag,
dem 29. Oktober 2004 um 17:00 Uhr im Gemeindeamt Henndorf a.W. - Sitzungssaal.

Anwesend:

Für die Österreichische Volkspartei:

Herr Bürgermeister Rupert Eder
Herr GR Dr. Wolfgang Leinberger
Herr GR Johann Schwaiger
Herr GR Dr. Wolfgang Kirchtag
Herr GV Dr. Christian Möller
Herr GV Johann Riedl
Frau GV Mag. Karoline Eckereder-Edtstadler
Herr GV Josef Eder
Herr GV Friedrich Schmidhuber
Herr GV Gerhard Wieder

Für die Sozialdemokratische Partei Österreichs:

Herr Vizebürgermeister Walter Seidl
Frau GR Mag. Hildegard Eisl
Frau GV Adelheid Lipp
Herr GV Alois Hemetsberger
Herr GV Herbert Thalhammer

Für die Freien Demokraten Henndorfs:

Herr GV Johann Kaindl

Nicht anwesend:

Für die Österreichische Volkspartei:

Herr GR Johann Ebner
Frau GV Elfriede Schwaiger

Für die Sozialdemokratische Partei Österreichs:

Frau GR Dorothea Aberger
Herr GV Franz Ortner

Für die Freien Demokraten Henndorfs:

Herr GV Franz Brandstätter

Schriftführerin: Enhuber Monika

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Fragestunde gem. § 32 lit. h GO 1994 und § 9 (6) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Henndorf am Wallersee;
3. Bericht des Ausschusses für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten und Gemeindegenschaften;
4. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Sport, Jugend, Freizeit und Fremdenverkehr;
5. Bericht des Ausschusses für Dorfgestaltung und Verkehr;
6. Bericht des Überprüfungsausschusses;
7. Hundesteuerverordnung - Beratung und Beschluss;
8. Auftragsvergabe - Allwetterspielplatz - Beratung und Beschluss,
9. Allfälliges

Erledigung:

Öffentlicher Teil

zu 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Bürgermeister Rupert Eder eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2.) Fragestunde gem. § 32 lit. h GO 1994 und § 9 (6) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Henndorf am Wallersee:

Es sind keine Fragen eingelangt.

zu 3.) Bericht des Ausschusses für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten und Gemeindeliegenschaften;

Der Ausschuss hielt am 30.9.2004 seine letzte Sitzung ab und der Ausschussvorsitzende gibt dazu folgenden Bericht ab:

Tagesordnung:

1. *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;*
2. *Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes;*
 - 2.1. *Abänderung des FLWP im Bereich des Mehrzweckgebäudes (Feuerwehr);*
 - 2.2. *Abänderung des FLWP im Bereich Landesstraße;*
3. *Errichtung eines Handymastens auf dem Feuerwehrhaus - Beratung und Beschluss;*
4. *Sanierung Oberflächenentwässerung, Bergstraße, Friembichlweg u. Jägerbauerweg - Beratung;*
5. *Straßen- u. Wegesanieerung im Bereich Wallersee - Beratung;*
6. *Allfälliges;*

Öffentlicher Teil

zu 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2.) Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes;

zu 2.1.) Abänderung des FLWP im Bereich des Mehrzweckgebäudes (Feuerwehr);

Die Ehegatten Rupert und Maria Friembichler brachten einen Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Feuerwehr und des Bauhofes ein. Bürgermeister Eder erklärt, dass der Baulandwunsch im Bereich der Grünlandzunge liegt und daher dem REK widerspricht. Auch die Aufschließung für diesen Teilbereich ist problematisch - Sackgasse.

Der Ausschuss kommt zur Auffassung, dass derzeit keine Ausweisung von Bauland für den beantragten Teilbereich erfolgen soll. Für die Zukunft soll für diesen Bereich eine Baulandausweisung nicht ausgeschlossen werden, die allerdings eine REK-Überarbeitung erforderlich machen würde.

zu 2.2.) Abänderung des FLWP im Bereich Landesstraße;

Die Ehegatten Johann und Maria Seitner brachten einen Antrag zur Ausweisung von Gewerbegebiet zwischen dem ausgewiesenen Gewerbegebiet, Landwirtschaft Seitner bis Hoferstraße auf dem Gdst.-Nr. 2164/1, KG. Henndorf ein. Laut einer Stellungnahme der Landesregierung sollten in diesem Bereich Gewerbegebietserweiterungen vorgenommen werden, bevor in neuen Gebieten derartige Ausweisungen vorgenommen werden. Die Ausweisung sollte nur bis zur Hoferstraße erfolgen. Zwischen Hoferstraße und Henndorferbach soll keine Baulandausweisung vorgenommen werden. Vorgeschlagen wird auch die Parzelle 2123/6 als Gewerbegebiet zu widmen. Dieses Grundstück wurde bei der generellen Flächenwidmungsplaniüberarbeitung zurückgewidmet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einzuleiten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 3.) Errichtung eines Handymastens auf dem Feuerwehrhaus - Beratung und Beschluss;

Die Firmen Mobilkom und T-Mobile wollen auf dem Schlauchturm der Feuerwehr eine GSM-Sendeanlage anbringen. Es wurden einige Gespräche mit betroffenen Anrainern geführt, die sich dagegen ausgesprochen haben. Die Gemeinde ist Grundeigentümer bzw. Eigentümer des Gebäudes.

Der Ausschuss kommt nach eingehender Diskussion zur Auffassung, dass grundsätzlich keine Zustimmung zur Anbringung von Sendeanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden erfolgen soll.

zu 4.) Sanierung Oberflächenentwässerung, Bergstraße, Friembichlweg u. Jägerbauerweg - Beratung;

Der Bürgermeister erläutert, dass in diesem Bereich die Oberflächenentwässerung im Bereich Friembichlweg, Bergstraße, Jägerbauerweg (Schoberstadl) nicht einwandfrei funktioniert. Es liegt eine Studie der Firma AIP vor, mit der die Oberflächenkanäle Bergstraße, Friembichlweg und Jägerbauerweg untersucht und berechnet wurden. Im Bereich des Schoberstadls ist ein Knick im Oberflächenkanal, der saniert werden muss. Auch der Oberflächenkanal im Friembichlweg soll im Zuge einer Straßensanierung repariert werden.

Der Ausschuss kommt zum Entschluss, dass die Firma AIP eine in mehrere Bauabschnitte aufgeteilte Gesamtkostenschätzung erstellen soll.

zu 5.) Straßen- u. Wegesanieierung im Bereich Wallersee - Beratung;

Dem Ausschuss liegt vom Büro Podlesak aus Henndorf eine Kostenschätzung für die Straßen- und Wegesanieierung für den Bereich von Seebrunn, über Unfassbar bis zum Wochenendhaus Uferweg 18 (Länge ca. 470 m) vor. Die Kostenschätzung ist in mehrere Teilbereiche aufgeteilt. Im Bereich der Wochenendhäuser sollen sich die Anrainer an den Kosten beteiligen.

Für die Sanierung der Abschnitte Weberbauer bis Unfassbar und Unfassbar bis Uferweg 18 sollen im Budget 2005 und für den Abschnitt Seebrunn bis Unfassbar sollen im Budget 2006 Geldmittel vorgesehen werden.

zu 6.) Allfälliges;

Frau GV Mag. Eisl glaubt, dass man vielleicht über den ländl. Straßenerhaltungsfond finanzielle Unterstützung zur Sanierung verschiedener Straßen bekommen könnte. Dazu erörtert Bürgermeister Eder einige Details über die letzte Begehung mit Herrn Dipl.Ing. Jentsch vom ländl. Straßenerhaltungsfonds.

GR Dr. Leinberger sagt zu der Wegesanieierung von Fenning 65 in Richtung Seebrunn, dass hier keine großartige Befestigung gemacht werden soll. Laut Bürgermeister soll es ein Weg für Wanderer und Radfahrer werden, wobei über einen Teil des Weges private Zufahrten zu Wochenendhäusern erfolgen.

Vizebgm. Walter Seidl fragt an, ob der Radweg im Bereich Zaruba wegen des abschüssigen Geländes nicht zu gefährlich ist.

GR Schwaiger Johann fragt diesbezüglich wegen der Haftung an. Dazu erklärt der Bürgermeister die rechtliche Situation. Es wird auch noch über den Gemeindewald debattiert, bei dem einige Forstarbeiten notwendig sind.

zu 4.) Bericht des Ausschusses für Umwelt, Sport, Jugend, Freizeit und Fremdenverkehr;

Der Ausschuss hielt am 5.10.2004 seine letzte Sitzung ab. Der Vorsitzende gibt dazu seinen Bericht ab.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;*
- 2. Verbesserungen der Sauberkeit bei den Minirecyclinghöfen mit der Umweltberaterin des Regionalverbandes - Beratung;*
- 3. Gemeinsame Umweltaktionen mit den Schulen - Beratung;*
- 4. Allfälliges;*

Erledigung:

zu 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Der Ausschussvorsitzende, GV Friedrich Schmidhuber, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Besonders begrüßt er die Direktoren der örtlichen Schulen und die Umwelt- und Abfallberaterin.

zu 2.) Verbesserungen der Sauberkeit bei den Minirecyclinghöfen mit der Umweltberaterin des Regionalverbandes - Beratung;

Der Ausschussvorsitzende erklärt die seiner Meinung nach vorliegenden Missstände bei den Altstoffsammelinseln. Heute soll diskutiert werden, ob es Verbesserungsmöglichkeiten gibt und wie diese umgesetzt werden könnten. Dazu wurde die Umweltberaterin, Frau Burgstaller, eingeladen.

Frau Burgstaller sagt es ist kein spezifisches Problem nur in Henndorf, sondern das gibt es in den anderen Gemeinden auch.

Die Problematik bei den Sammelinseln ist oft die Größe von Inseln, bei großen Altstoffsammelinseln sind die Probleme meist am größten. Bei kleineren Einheiten ist das oft nicht der Fall. Wichtig ist zwar die Information der Bürger, allerdings sind die Wirkungen eher gering bzw. schwer nachweisbar. Wenn es konkret Probleme bei einzelnen Standorten gibt, ist das direkte Gespräch das Beste, allerdings ist das sehr aufwändig und zeitintensiv.

Frau GV Lipp denkt in diesem Zusammenhang sogar an die Schließung von Altstoffsammelinseln.

Frau Burgstaller ist eher für zusätzliche kleine Sammeleinheiten hin zu den Bürgern, das hat sich bewährt. Bei solchen kleinen Einheiten fühlt man sich eher für die richtige Handhabung verantwortlich.

Zur Kontrolle führt es in einzelnen Gemeinden sogar soweit, dass Pensionisten als „Müllsherrif“ eingesetzt werden.

GV Schmiedhuber fragt, warum beim Recyclinghof so genau getrennt gesammelt wird und bei den gelben Tonnen kann alles zusammen entsorgt werden.

Frau Burgstaller sagt, die Sammelmengen beim Recyclinghof werden stofflich wieder verwertet, bei der gelben Tonne geht der Inhalt in die Verbrennung.

Man könnte sogar die Trennung beim Recyclinghof einstellen, ob das allerdings im Sinne des Umweltgedanken sinnvoll ist, ist mehr als zu bezweifeln.

Generell wird sich aber am bestehenden Sammelsystem nichts ändern.

GV Lipp denkt an eine nochmalige Erweiterung der Öffnungszeiten beim Recyclinghof.

Frau Burgstaller weist in diesem Zusammenhang aber auf die Kosten hin, in Gemeindegrößen wie Henndorf passen die derzeitigen Zeiten.

Einige Tage im Jahr, wie zum Beispiel nach Weihnachten könnte offen gehalten werden, weil vermehrt Müll anfällt, schlägt GV Lipp vor.

Eine Lösung für Montag 27.12. soll mit der Firma Leimer gefunden werden.

Der Bürgermeister sagt zu mit der Fa Leimer ein diesbezügliches Gespräch zu führen.

Frau Burgstaller wäre für eine Beobachtung der problematischen Altstoffsammelinseln. Es sollen aber nicht größere Inseln geschaffen werden, sondern wie bereits erwähnt kleinere Inseln z. B. bei Wohnblocks.

Frau Lipp weist auf die APR-Entsorgung hin, diese wäre vielleicht besser wie die derzeitige Papierentsorgung.

Frau Burgstaller sagt, das geht in Henndorf nicht, weil wir ein anderes System haben und beides nebeneinander nicht möglich ist. Allerdings wird immer mehr auf unser System mit den 1100 l Behältern umgestellt.

GV Riedl fragt, ob eine Erweiterung oder Ausweitung der Behälterstandplätze überhaupt möglich ist.

Laut Frau Burgstaller ist das durchaus möglich und wäre punktuell sehr positiv, vor allem bei Papier hat sich das durchaus bewährt.

Man muss aber vorher die Probleme bei den derzeitigen Altstoffsammelinseln erheben.

Der Ausschussvorsitzende ersucht alle Ausschussmitglieder bis zur nächsten Sitzung entsprechende Beobachtungen zu berichten. Wenn möglich mit Dokumentation.

Er ersucht Frau GV Lipp einen kurzen unkonventionellen Beitrag (mit Foto oder Karikatur...) zu diesem Thema für die nächste Bürgerinformation vorzubereiten.

GV Schmiedhuber spricht das Thema Hundekot an, ob es hier positive Beispiele zu Lösungsansätzen in anderen Gemeinden gibt.

Frau Burgstaller nennt eher negative Beispiele, positive gibt es eher selten. Als positives Beispiel nennt sie die kostenlose Ausgabe von Entsorgungssackerl in Eugendorf. Diese wurden mit der Vorschreibung verschickt.

In der Schweiz funktioniert das laut Umweltberaterin, in Österreich ist es nicht in den Köpfen der Leute, dass der Hundekot entsorgt werden soll. Im ländlichen Bereich ist das bis vor 20 Jahren noch kein Problem gewesen.

GV Eder weist auf die Schwierigkeiten der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und auf die Gefahr von Erkrankungen bei Rindern hin.

GV Lipp kann sich auch vorstellen, dass Personen für die Überwachung von diversen Verordnungen (Hundekot, ortspolizeiliche Verordnungen...) eingestellt werden.

Bei der nächsten Vorschreibung soll ein kurzer prägnanter Hinweis an die Hundebesitzer mitgeschickt werden.

GV Schwaiger weist auf die Probleme mit diversen Hundebesitzern hin, die teilweise sogar eigene Spazierwege auf Privatgrund sozusagen neu erschließen.

An ganz konkreten Punkten sollen eventuell Hinweistafeln über die Hundehaltung angebracht werden (Kapsberg, Fenning,), schlägt GV Schmiedhuber vor.

Frau Burgstaller erklärt zum Thema Altstoffsammlung den Unterschied zwischen dem Sammelsystem in der Stadt Salzburg und bei uns.

Sie erklärt auch noch das österreichweite Sammel- und das Verwertungssystem, das für die Bürger schwer erklärbar ist.

Zum Thema Hundekot wird GV Eckereder-Edtstadler einen Bericht für die nächste Bürgerinfo abliefern.

Zu der Problematik bei den Abfallsammelinseln soll sich jeder Gedanken machen, ob es Verlegungsmöglichkeiten oder neue Standorte für Sammelinseln gibt.

GV Eder regt an, zum Thema Hundekot eine Karikatur in die Info zu geben.

GV Schwaiger sagt, dass beim Ferienprogramm der Besuch bei der Firma Reststofftechnik sehr interessant war und sehr gut angekommen ist. Vielleicht wären solche Betriebsbesuche bei einer Verwertungsfirma zur Bewusstseinsbildung in punkto Abfalltrennung ein möglicher Ansatzpunkt.

zu 3.) Gemeinsame Umweltaktionen mit den Schulen - Beratung:

GV Schmiedhuber erklärt das bei der letzten Sitzung angesprochene Problem der Verschmutzung im Park und an anderen öffentlichen Orten. Dabei wurde immer wieder die Schule erwähnt, speziell ist hier an Projekte gedacht, die Müllvermeidung und Aufklärung dazu zum Inhalt haben. Er erwähnt dabei die frühere Aktion „Sauberes Henndorf“, die der Bürgermeister näher erläutert. Seit einigen Jahren gibt es diese Aktion nicht mehr, weil die Teilnahme immer geringer wurde.

Frau Burgstaller kennt verschieden Beispiele, es kommt sehr oft darauf an, wie man an die Sache heran geht und diese verkauft.

Dir. Leitner geht es erstens um die Möglichkeit der Vermeidung, das wird schon derzeit laufend im Unterricht eingebaut. Es geht sogar so weit, dass die Kinder in der Schule teilweise in den Außenbereichen den herumliegenden Müll einsammeln müssen. Er kann sich auch einen Aktionstag vorstellen, bei dem die Schule mitmacht. Es könnte auch die gesunde Gemeinde eingebunden werden.

GV Lipp ist wichtig, dass die Kinder vielleicht positiv auf die Eltern bezüglich Mülltrennung einwirken, weil oft bei den Erwachsenen das Bewusstsein auch nicht vorhanden ist.

Dir. Leitner weist auf eine Verordnung für die Schule hin, die nur mehr eine Trennung von Papier vorsieht. Das ist nicht bekannt und Frau Burgstaller möchte die Verordnung haben.

Sollte das wirklich der Fall sein, ist das genau die falsche Richtung und ein schlechtes Zeichen für die Jugend. Das sollte daher hinterfragt und nach Möglichkeit wieder abgeschafft werden.

GV Schmiedhuber fragt, ob neben der Hauptschule auch die Volksschule an der Aktion teilnehmen könnte.

Dir. Schmid erwähnt dazu, dass in der Volksschule 6 Monate im Jahr der Schulbereich durch die Volksschüler gesäubert wird.. Auch beim Aktionstag kann sie sich vorstellen, dass die Volksschule aktiv mittut.

Der Aktionstag sollte im Frühjahr (April) stattfinden. Die Einteilung soll durch das Amt bzw. den Ausschuss erfolgen. Für die Kinder soll es Preise oder ähnliches geben, damit ein Ansporn zur aktiven Teilnahme gegeben ist.

Weiter ist laut Vorsitzenden die Idee aufgetaucht, einen Ideenwettbewerb in den Schulen zu veranstalten. Diesbezüglich fragt der Vorsitzende die Direktoren, ob das neben dem normalen Unterricht überhaupt möglich ist.

Dir. Leitner erklärt die Unterrichtsprinzipien, die schon jetzt vorhanden sind. Allein diese sind schon eine große Aufgabe für die Schulen, er kann sich das aber im Rahmen den Biologieunterrichts durchaus vorstellen. Er fragt, unter welchem Motto soll dieser Wettbewerb stehen soll.

GV Schmiedhuber denkt insbesondere an die Müllvermeidung, aber auch an andere Dinge wie die Verbesserung der Altstoffsammelinseln.

Dir. Leitner kann sich auch das vorstellen und denkt insbesondere an die Aktion „Gesunde Gemeinde“.

Dir. Schmid untermauert die Meinung vom Kollegen Leitner und würde das ebenfalls unterstützen.

Dir. Leitner würde den Wettbewerb sogar unter ein größeres Thema z. B. „Henndorf wird schöner“ stellen, für das dann die Kinder Ideen einbringen könnten. Hier wäre auch die Müllvermeidung inbegriffen.

GV Lipp weist in diesem Zusammenhang nochmals auf die Problematik mit dem Hundekot hin.

GV Aberger ist für Aktivitäten zur stärkeren Bewusstseinsbildung.

GV Mag. Eckereder-Edtstadler könnte sich auch vorstellen die Kinder zu fragen, was sie an Henndorf stört. Kinder sind oft sehr kritisch und daraus könnten Lösungsansätze gefunden werden.. Das Thema Hundekot wollte sie ebenfalls heute ansprechen, weil das ihrer Meinung nach unerträglich ist. In die Aktion im Frühjahr sollte das unbedingt eingebunden werden.

Frau Burgstaller weist darauf hin, dass das Thema Hunde ein sehr emotionales ist.

GV Schmiedhuber schließt damit den Tagesordnungspunkt ab. Als Resümee soll versucht werden, die Aktivitäten der „Gesunden Gemeinde“ in diverse Aktionen einzubinden.

Das Thema für die Schule sollte laut GV Mag. Eckereder-Edtstadler aber festgelegt werden.

Dir. Schmid ist dafür, den Kindern alles offen zu halten. Ob diese nun Malen, Basteln oder Schreiben. Nur das große Thema sollte untergebracht werden.

GV Schwaiger ist wichtig, dass die Aktion früh genug durchgeführt wird, weil man auf die Vegetation achten muss.

Sollte die „Gesunde Gemeinde“ das Thema auch aufgreifen, so wird der Aktionstag gemeinsam organisiert. Falls das nicht der Fall ist, so soll der Ausschuss die Aktion organisieren.

zu 4.) Allfälliges:

GV Schmiedhuber sagt, dass das Loipengerät schon sehr alt und nicht am neuesten technischen Stand ist.

Es liegt nun ein Vorschlag zum Ankauf von einem gebrauchten Gerät vor, das zwischen 2.500,-- und 5.000,-- kosten würde.

Er stellt den Antrag, im kommenden Budget die finanziellen Mittel vorzusehen.

Einstimmige Annahme.

Für das Bad schlägt er vor, ein Spielgerät anzuschaffen (z. B. Eisberg, Spinne, Trampolin,) und auch dafür im kommenden Budget die Finanzierung vorzusehen.

Am See gibt es derzeit seiner Meinung nach keine Attraktionen, die die Kinder und Jugendlichen anziehen.

GV Lipp wäre für ein Wechseln der vorhandenen Geräte in den Wallerseegemeinden, weil auch Seekirchen und Neumarkt bereits ähnliche Spielgeräte haben. Der Badpächter soll in die Entscheidung eingebunden werden, weil er nächstes Jahr diverse Umbaupläne hat, sagt der Bürgermeister.

Eine grundsätzliche Entscheidung zu einer solchen Attraktion im Bad bringt der Ausschussvorsitzende zur Abstimmung, wobei die vorstehende Vorgangsweise mit dem Pächter durchgeführt wird.

Einstimmige Annahme.

GV Schwaiger erwähnt Aktivitäten im Tourismus im Jahr 2006 anlässlich des Mozart-Jahres. Es könnte diesbezüglich auch Henndorf mitmachen. Auch die Rad – WM 2006 könnte bezüglich Fremdenverkehr genutzt werden.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die nächste Gemeindevertretungssitzung am 29.10.2004 stattfindet.

Termin nächste Sitzung: Mittwoch 10. November 2004, 19.00 Uhr

Vizebgm. Seidl möchte zum Stichwort Hundekot festhalten, dass es nicht nur um den Hundekot sondern auch um Pferdekot geht. Er bemerkt das jetzt häufig im Bereich Hausstatt.

Er berichtet auch, dass der Hund beim Haus Tannenweg 17, (Roider) sehr aggressiv ist und die Leute bis auf die Straße verfolgt. Es soll mit dem Besitzer Kontakt aufgenommen werden.

Zum Loipenspurgerät sagt er, dass die kurze Zeit der Benützung das Problem ist und man auf fachgerechte Verwahrung im Sommer achten muss.

GV Herbert Thalhammer fragt zu den Altstoffsammelinseln an, ob man weiß wo die Kunststoffe verbrannt werden. Die Kunststoffe werden lt. Bürgermeister zum Hausmüll gegeben und verbrannt.

GR Frau Mag. Eisl wäre nicht für die Rücknahme der gelben Sammeltonnen und wenn, dann nur im Einvernehmen mit dem Regionalverband.

Zum Loipenspurgerät sagt Frau GR Mag. Eisl, dass das Langlaufen in Henndorf sehr gut angenommen wird.

Die Spurung und Betreuung der Loipe übernimmt nach wie vor Herr Graupner von der Schoarberbergstraße.

GR Riedl ist der Meinung, dass man das neue gebrauchte Gerät noch für das heurige Jahr anschaffen soll. Die Gemeindevorsteherung hat im November noch eine Sitzung, vielleicht wäre es möglich in dieser Sitzung einen Beschluss zu fassen.

GV Thalhammer wäre dafür mit einer Nachbargemeinde gemeinsam ein Loipenspurgerät anzuschaffen. Dazu ist man allgemein der Meinung, dass jeder zum gleichen Zeitpunkt das Gerät braucht.

GV Wieder sagt, dass diese Diskussion um einen maximalen Betrag von €5.000,- zu lang wird. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde ein Loipenspurgerät kaufen soll.

Die Gemeindevorsteherung soll in ihrer nächsten Sitzung dieses Thema weiterbehandeln.

zu 5.) Bericht des Ausschusses für Dorfgestaltung und Verkehr:

Der Ausschuss hielt am 8.10.2004 seine letzte Sitzung ab. Der Ausschussvorsitzende gibt dazu folgenden Bericht ab:

1. *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;*
2. *Verkehrsangelegenheiten, Problembereiche, Bürgeranregungen - Beratung u. Beschluss;*
 - 2.1. *Wallerseestraße - Ortsgebiet, Geschwindigkeit;*
 - 2.2. *Kapellenstraße;*
 - 2.2.1 *Frequenz- u. Geschwindigkeitsmessungen - Beratung der Auswertungen;*
 - 2.2.2 *Bauliche Gestaltungsvorschlag - Beratung und Beschluss;*
 - 2.3. *Gemeindeparkflächen im Ortszentrum - Kurzparkzonen - Beratung;*
3. *B 1 - Ortsumfahrung - Baufortschritt - Bericht;*
4. *B 1 alt - Idee für Schulprojekt;*
5. *Allfälliges.*

Erledigung:

zu 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Der Ausschuss-Vorsitzende Dr. Wolfgang Leinberger eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2.) Verkehrsangelegenheiten, Problembereiche, Bürgeranregungen - Beratung u. Beschluss;

zu 2.1.) Wallerseestraße - Ortsgebiet, Geschwindigkeit;

GR Dr. Wolfgang Leinberger erörtert die Sachlage. Die Anrainer in der Wallerseestraße wären für eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h.

Er schlägt auf Grund seiner Beobachtungen vor, die Ortstafel zu versetzen. Seiner Meinung nach wäre es sinnvoll die Ortstafel im Bereich der Einfahrt in den Carl-Zuckmayerweg- Richtung

Brechmühle anzubringen und andererseits bei der Einfahrt zum Mühlholzbauerweg anzubringen.

GV Kaindl schließt sich dieser Meinung an.

GR Herbert Thalhammer wäre für keine Versetzung da er glaubt, dass auf Grund der Gegebenheiten sowieso nicht schneller als 50 km/h gefahren werden kann.

Dieser Meinung schließt sich GV Schmidhuber nicht an, er glaubt ebenfalls, dass es sicherlich sinnvoller wäre die Ortstafel zu versetzen.

Zur Versetzung der Ortstafel ist eine Verordnung der Bezirkshauptmannschaft nötig.

Der Ausschuss-Vorsitzende schlägt vor einen Antrag zur Versetzung der Ortstafel an die Bezirkshauptmannschaft zu stellen.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

zu 2.2.) Kapellenstraße:

2.2.1.) Frequenz- u. Geschwindigkeitsmessungen - Beratung der Auswertungen:

GR Dr. Wolfgang Leinberger verliest die neue Eingabe der Anrainer der Kapellenstraße um effektive Maßnahmen zur Verringerung der Geschwindigkeit.

Er erörtert die Maßnahmen die bis jetzt gesetzt wurden, darunter auch eine Zivilradarmessung die zu einer stark frequentierten Zeit (Morgens zwischen 6.00 – 8.00 Uhr) stattgefunden hat. Er verliest die dazu gemessenen Daten.

Es wurden auch mit dem gemeindeeigenen Geschwindigkeitsmessgerät Messungen durchgeführt. Diese Daten werden ebenfalls verlesen und diskutiert.

2.2.2.) Bauliche Gestaltungsvorschlag - Beratung und Beschluss:

Es wird nochmals der Plan der Fa. AIP erörtert und diskutiert.

GR Dr. Leinberger würde die Verengung in dieser Dichte wie auf dem Plan dargestellt nicht empfehlen. Es soll eine gewisse Verringerung erfolgen, die bereits mit den Anrainern besprochen wurde.

Frau GR Aberger sagt dazu, dass Busse und Schneeräumgeräte nicht behindert werden dürfen.

GR Frau Mag. Eisl, sagt sie sträubt sich gegen die Denkweise, dass sich die Anrainer einer Straße beliebig Bäume bzw. Sträucher auf einer Straße wünschen könnten, da dies außerdem mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Sie stellt die Frage, wann die Sanierung der Kapellenstraße geplant wäre. Dazu gibt Bürgermeister Eder genaue Ausführungen dahingehend, dass die Sanierung der Kapellenstraße in nächster Zeit notwendig wird und die verkehrsberuhigenden Maßnahmen nur im Zuge der Sanierung erfolgen können.

Dies muss man bei den Budgetverhandlungen abklären.

GR Dr. Leinberger wäre für eine Entscheidung über die Gestaltungsweise, die zeitliche Ausführung muss sich nach der Finanzierungsmöglichkeit richten.

GV Kaindl fragt ob die Daten der verschiedenen Messungen den Anrainern vorgelegt wurden.

Er ist der Meinung, wenn diese Verengung gemacht wird, dies nur eine Verkehrsverlagerung, in eine andere Straße zur Folge hat. Seiner Meinung nach ergibt sich auch ein großes Problem bei der Schneeräumung.

GR Thalhammer versteht die vorgelegte Planung nicht ganz.

In diesem Zusammenhang wird noch über die Gehsteigbreite diskutiert.

Zu der Planung, die unter Mitwirkung der Anrainer erfolgte, gibt der Bürgermeister noch einige Ausführungen.

GV Schmidhuber erörtert die Sinnhaftigkeit eines zweiten Gehsteiges.

Er fragt auch, ob sich die grobe Kostenschätzung von ca. € 250.000,-- auf die gesamte Sanierung beläuft.

Er fragt an, um wie viel die Kosten höher sein werden wenn die verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Zuge der Sanierung gesetzt werden. Es ist dies die Einzugsstraße in den Ort und die wäre seiner Meinung nach zu verschönern.

GR Dr. Leinberger gibt außerdem zu bedenken, dass die Kapellenstraße zukünftig eine Zubringerstraße zur Mehrzweckhalle sein wird.

GV Thalhammer merkt an, dass die geplanten Sträucher in die Grundstücke wachsen werden. Er gibt auch nochmals die Schneeräumung zu bedenken. Vor allem, da dies die Zubringerstraße zur Schule ist und auch der Schulbus ungehindert fahren können muss.

Dazu gibt der Bürgermeister noch genauere Ausführungen.

GR Johann Ebner spricht die Situation vor 15 Jahren an. Damals wurde so eine geplante Maßnahme von den Anrainer verworfen. Er ist der Meinung dass in Henndorf noch viele Straßen zu sanieren sind.

Über die Priorität muss gesondert diskutiert werden.

GV Schmidhuber sagt zur Schneeräumung, dass diese auch in anderen Orten gut funktioniert.

GR Dr. Wolfgang Leinberger ist der Meinung, dass man sich durchringen sollte der Gemeindevertretung eine Empfehlung für die Gestaltungsmaßnahmen lt. Vorliegendem Plan zu geben.

Frau GR Mag. Eisl fragt, ob man nicht im selben Atemzug die Verkehrsprobleme bei der Schule und in weiterer Folge in der Hangstraße lösen muss.

GV Schmidhuber glaubt nicht an die Verkehrsverlagerung.

GR Schwaiger fragt, ob man durch die Maßnahmen wirklich eine Verkehrsberuhigung erreicht.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung bei Generalsanierung der Kapellenstraße die Gestaltungsvariante, lt. vorliegendem Plan, unter Weglassung der zwei diskutierten Baumscheiben, zu nehmen.

4 Ja-Stimmen

4 Nein Stimmen - GR Schwaiger, GV Schwaiger Elfriede ,

GV Thalhammer begründet sein nein damit, dass er zwar positiv für die Verkehrsberuhigung ist, man jedoch den Verkehr von der rechten Seite wegbekommen und er wäre für eine mobile Behinderung.

GR Ebner schließt sich GV Thalhammer an und wäre auch für mobile Behinderungen die man im Winter entfernen kann und er wäre für keinen Gehsteig auf der rechten Seite.

GV Kaindl spricht sich mit seiner beratenden Stimme ebenfalls dagegen aus.

zu 2.3.) Gemeindeparkflächen im Ortszentrum - Kurzparkzonen - Beratung;

Der Vorsitzende Berichtet über die Probleme des ruhenden Verkehrs im unteren Ortszentrum - Bereich Dorfcafe. Es bestehen derzeit ca. 24 Parkplätze dazu werden Bilder über die gesamte Situation vorgelegt. Es ist klar, dass zu wenig Plätze vorhanden sind und es soll das Dauerparken verhindert werden.

GV Thalhammer fragt ob die Gemeinde in diesem Bereich ein Grundstück zur Verfügung hätte um mehr Parkmöglichkeiten zu schaffen.

Es soll dies in der Gemeindevertretung beraten werden.

zu 3.) B 1 - Ortsumfahrung - Baufortschritt - Bericht;

Der Vorsitzende GR Dr. Wolfgang Leinberger bittet Herrn Bürgermeister um einen Bericht über den derzeitigen Stand des Tunnelbaues. Lt. Bürgermeister sind jetzt ca. 480 m gebaut. Der

Bau geht zäh und schwierig voran. Ansonsten gibt es keine Neuigkeiten. Zeitlich und finanziell bewegt sich alles im Rahmen. Es soll wieder einen Besichtigungstermin geben.

zu 4.) B 1 alt - Idee für Schulprojekt;

Der Vorsitzende GR Dr. Wolfgang Leinberger schlägt vor, das Thema B 1 alt in ein Schulprojekt einzubringen um Ideen und Wünsche von jungen Leuten aufnehmen zu können. Vielleicht könnte man damit das Interesse bei den Jugendlichen wecken.

GR Aberger findet diese Idee gut.

GV Thalhammer wäre für einen Wettbewerb bei den Schulen.

GV Kaindl sagt, man muss den Schülern natürlich viele Dinge erklären die machbar sind oder nicht.

Der Gedanke soll weiter verfolgt werden.

zu 5.) Allfälliges.

GR Dr. Leinberger fragt, wie weit man beim Joh.Freumbichler-Haus ist.

Lt. Bürgermeister macht Baumeister Wagner derzeit eine Bestandsaufnahme. Danach kann man über die Sanierungsmöglichkeiten diskutieren.

Wichtig wäre, wenn es saniert wird, eine Nutzung dafür zu finden.

GV Thalhammer glaubt, dass dies sicher ein Verein nutzen könnte.

Es muss lt. Bürgermeister belebt werden.

Der Vorsitzende verliest eine Eingabe einer Anrainerin des Mayrhauserweges, der eine Wohnstraße ist, über die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung.

GV Schmidhuber fragt den Bürgermeister wie weit die Verhandlungen mit dem Land wegen des Radweges am See sind.

Der Bürgermeister antwortet, dass im Mai ein Brief an die Landesregierung (LR Othmar Raus u. Landeshauptfrau Burgstaller) ergangen ist, aber wir bis heute keine Antwort erhalten haben.

GV Schmidhuber bittet Frau Landtagsabgeordnete GR Mag. Eisl sich um diese Angelegenheit zu kümmern.

GR Dr. Leinberger als Ausschussvorsitzender stellt den Antrag an die Gemeindevertretung, die Versetzung der Ortstafel im Bereich der Wallerseestraße bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende GR. Dr. Leinberger schlägt der Gemeindevertretung zum Projekt Kapellenstraße die Aufstellung von 4 mobilen Hindernissen als Übergangslösung bis zur Generalsanierung vor.

GR Mag. Eisl fragt, ob man neue mobile Hindernisse anschaffen müsste.

Vizebgm. Seidl sagt, dass man alle Maßnahmen die man in der Kapellenstraße setzt auch parallel in der Hangstraße setzen sollte. Er wäre auch eventuell für Rinnen wie man sie bereits in der Sportplatzstraße gemacht hat.

GR Dr. Kirchttag erklärt seine Erfahrungen als Anrainer in der Sportplatzstraße. Seiner Meinung nach sind solche Rinnen ungeeignet.

GR Dr. Leinberger legt auch noch die Auswertungen des Geschwindigkeitsmeßgerätes vor.

GV Hemetsberger ist der Meinung, dass die Straße sicherer gemacht werden soll, aber er glaubt, dass dies mit Hindernissen nicht erreicht wird.

GV Wieder sagt dazu, dass in Gefahrensituationen das einzige Problem die Geschwindigkeit ist.

Die Raserei ist lt. GR Johann Schwaiger nicht das große Problem als das es immer dargestellt wird. Um Erfahrungen in der Praxis zu sammeln, sollen die Hindernisse auch im Winter stehen bleiben.

GR Dr. Leinberger stellt als Ausschussvorsitzender zum Projekt Kapellenstraße den Antrag an die Gemeindevertretung, bei einer Generalsanierung grundsätzlich an der derzeitigen Planung festzuhalten und als Übergangslösung mobile Tröge aufzustellen.

12 Ja – Stimmen

4 Stimmenthaltungen - GV Herbert Thalhammer ist nicht generell gegen das Projekt nur gegen eine fixe Bepflanzung,

GV Eder Josef, GR Schwaiger Johann, GV Kaindl.

Der Antrag ist somit angenommen.

Vizebgm. Seidl sagt zum Punkt der öffentlichen Parkflächen, dass ihn im Ortsgebiet am Wochenende abgestellte Lkw's bzw. Wohnmobile stören. Auch im Bereich des Kriegerdenkmales abgestellte Autos sind sehr störend.

GV Thalhammer sagt zu den öffentlichen Parkflächen, dass man dort nicht sehr viel regeln kann.

zu 6.) Bericht des Überprüfungsausschusses;

Nicht öffentlich

zu 7.) Hundesteuerverordnung - Beratung und Beschluss;

Zur Einhebung der Hundesteuer wurde eine Verordnung erstellt.

Hundeabgabe-Verordnung 2004

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Henndorf am Wallersee hat am gemäß § 16 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2001 - FAG 2001, BGBl 3/2001, beschlossen:

§ 1

Ausschreibung

Für das Halten von Hunden wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eine Hundeabgabe ausgeschrieben.

§ 2

Abgabegenstand

- (1) Für jeden Hund, der im Gemeindegebiet gehalten wird, besteht eine Abgabepflicht (Hundeabgabe).
- (2) Keine Abgabe für das gleiche Jahr ist zu entrichten, wenn für den Hund bereits für das laufende Jahr eine Abgabe entrichtet wurde.
- (3) Wird anstelle eines nachweislich verendeten, getöteten, abgegebenen oder sonst wie abhanden gekommenen Hundes, für den die Abgabe des laufenden Jahres in derselben Gemeinde bereits geleistet wurde, vom selben Abgabenschuldner ein anderer Hund

gehalten, so ist im gleichen Jahr in derselben Gemeinde keine Abgabe mehr zu entrichten.

(4) Beim Tod eines Hundes findet für das betreffende Abgabengjahr keine Ermäßigung der Abgabe statt.

§ 3

Abgabenschuldner

(1) Abgabenschuldner im Sinne dieser Verordnung ist der Halter des Hundes.

(2) Als Halter des Hundes gilt die Person, welche den Hund überwiegend betreut und beaufsichtigt. Dem Halter obliegt auch der Nachweis über das noch nicht steuerpflichtige Alter des Hundes. Gelingt der Nachweis nicht, ist die Abgabe zu leisten. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so haften sie als Gemeinschaftschuldner für die Abgabe.

(3) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von 14 Tagen, nachdem für diesen die Abgabepflicht entstanden ist, bei der Behörde anzumelden und hierbei auch etwaige Befreiungsgründe geltend zu machen.

§ 4

Ausnahmen von der Abgabepflicht

(1) Aufgrund der Einschränkungen des § 16 Abs. 3 Z 2 FAG 2001 erstreckt sich diese Hundeabgabe nicht auf das Halten von Hunden, die als Wachhunde, Blindenführerhunde/Partnerhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

(2) Von der Abgabepflicht ausgenommen sind weiters:

a) Hunde, die nicht älter als 3 Monate sind;

b) Tierschutzvereine bezüglich der von ihnen in Ausübung ihres statutarischen Zwecks übernommenen Hunde;

c) Hunde von Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gemeindegebiet aufhalten.

(3) Die Behörde hat auf Antrag des Abgabenschuldners mit Bescheid festzustellen, ob ein Ausnahmetatbestand gegeben ist oder nicht.

§ 5

Begriffsbestimmungen

(1) Hunde gelten als Wachhunde, wenn sie nach ihrer Wesensart bzw. Rasse für Wachzwecke geeignet sind und zur Bewachung von allein stehenden und nicht bewohnten Baulichkeiten, Lagerplätzen oder Lagerräumlichkeiten verwendet werden. Eine solche Verwendung gilt nur dann als erwiesen, wenn bei oder in dem zu bewachenden Objekt ein für den dauernden Aufenthalt des Hundes geeigneter Raum (z.B. Hütte, Laufstall) vorhanden ist, von dem aus der Hund seinen Wachzweck erfüllen kann. Die Haltung eines Hundes in der Wohnung entspricht dieser Voraussetzung nicht.

(2) Als in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehaltene Hunde gelten solche Hunde, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem Besitzer zur Ausübung seines Berufes oder Erwerbes benötigt werden.

§ 6

Abgabesatz

(1) Die Hundeabgabe beträgt derzeit für den ersten Hund EUR 40,--, pro weiteren Hund EUR 75,--. Die Hundeabgabe wird jeweils im Jahresvoranschlag für ein Kalenderjahr festgelegt.

§ 7

Zeitraum und Fälligkeit

- (1) Die Hundeabgabe ist eine Jahressteuer und bis 15. März vom Abgabenschuldner zur Einzahlung zu bringen. Bei Hundehaltungen, bei denen die Abgabepflicht nach dem 15. März des Abgabensjahres eintritt, ist die Abgabe binnen 14 Tagen nach der Anmeldung zur Einzahlung zu bringen.
- (2) Die Vorschreibung der Abgabe erfolgt durch formlose Zahlungsaufforderung.
- (3) Bei Streitigkeiten über die Zahlungsverpflichtung dem Grunde oder der Höhe nach entscheidet die Behörde mit Bescheid.

§ 8

Hundemarke

- (1) Bei der Anmeldung des Hundes wird von der Behörde eine Hundemarke ausgegeben, die der Hund außerhalb des Hauses und der zum Haus gehörenden umfriedenden Liegenschaften ständig an einem Halsband zu tragen hat.
- (2) Im Falle des Verlustes der Hundemarke, der der Behörde unverzüglich zu melden ist, wird eine Ersatzmarke ausgefolgt.

§ 9

Schlussbestimmungen

- (1) Behörde im Sinne dieser Verordnung ist der Bürgermeister.
- (2) Diese Verordnung gilt für das Gemeindegebiet von Henndorf am Wallersee und tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für die Gemeindevertretung:
Der Bürgermeister:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Hundesteuerverordnung zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 8.) Auftragsvergabe - Allwetterspielplatz - Beratung und Beschluss,

Bürgermeister Eder teilt zum TOP 8 mit, dass kein Vergabevorschlag seitens der Fa. SABAG vorliegt, sodass heute kein Beschluss gefasst werden kann.

zu 9.) Allfälliges

Bürgermeister Eder teilt mit, dass am 11.11.2004 um 17.00 Uhr eine Tunnelbesichtigung stattfindet.

Der Termin der nächsten Vorstandssitzung wird ebenfalls bekannt gegeben.

Außerdem berichtet der Bürgermeister, dass das Objekt Fenning 7a, durch den Besitzer als Unterkunft für Asylwerber angeboten wurde. Derzeit wird das Objekt geprüft, ob es tauglich ist und nach Abschluss der Prüfung wird mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen.

Zu diesem Thema ergibt sich eine rege Diskussion, wobei im Falle einer Realisierung eine sachliche Information an die Gemeindebürger erfolgen muss.

Geschlossen: 19:30 Uhr

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

gez. Bürgermeister Rupert Eder

gez. Vizebgm. Walter Seidl

F.d.R.d.A.

gez. Alle Gemeindevertretungsmitglieder